

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Hohenberg-Krusemark vom 31.08.2023

Beginn: 19:01 Uhr Ende: 21:20 Uhr Gemeinderat Hohenberg-Krusemark

Tagungsort Sportlerheim Hohenberg-Krusemark

Sitzungsleiter: Dirk Kautz
Protokollführer: Elise Sandel

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja ☒

nein ☐

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja ☐

Zustellung durch

Boten ☒

Post ☐

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Dirk Kautz

Herr Olaf Schmidt

Herr Daniel Hensel

Herr Meinhard Jüstel

Herr Ronald Mertens

Herr Peter Schuchmann

Herr Eike Trumpf

ab 19:25 Uhr

Frau Alkje Freifrau von Schlichting-Fontes

bis 20:35 Uhr

Schriftführer:

Frau Elise Sandel

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Simone Kuhlmann

20:10 Uhr bis 20:35 Uhr

Gäste:

2 Einwohner

bis 19:30 Uhr

2 Gäste

bis 20:35 Uhr

Abwesend:

Frau Dorit Arndt

entschuldigt

Frau Steffi Lasetzke

unentschuldigt

Herr Uwe Trumpf

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.06.2023
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.06.2023
- TOP 9 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 10 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans "Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzhof" Vorlage: 30/178/23
- TOP 11 Satzungsbeschluss- Bebauungsplan "Agrar- Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzhof" Vorlage: 30/179/23
- TOP 12 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 13 Zustimmung der Gemeinde zur 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind Vorlage: 30/160/23

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 15 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 22.06.2023
- TOP 16 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 17 Vergabe von Bauleistungen-Dachsanierung Wohnblock Osterhof Vorlage: 30/180/23
- TOP 18 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen - Beantragung fehlender Wasserrechte in der Gemeinde Vorlage: 30/173/23
- TOP 19 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung Zuwendung gem. § 6 EEG 2023 - WP Ellingen Vorlage: 30/175/23
- TOP 20 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung Zuwendung gem. § 6 EEG 2023 - WP Krusemark Vorlage: 30/176/23
- TOP 21 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 22 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 23 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

Hr. Kautz eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Keine

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Hr. Kautz schlägt vor, den Tagesordnungspunkt T10 nach hinten zu verschieben. Fr. Kuhlmann möchte einige Worte zu diesem Punkt sagen, ist aber noch bei der Gemeinderatssitzung in Goldbeck.

Die Räte haben keine Einwände und stimmen wie folgt ab.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	
10	7	Ja	7	0	0	

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

Der Tagesordnungspunkt TOP 10 ist auf TOP 13 verschoben.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Der Bürger 1, wohnhaft im Wohnblock in der Hauptstraße berichtet von einem Mieter, der sich extrem rücksichtslos verhält (Partys, Pyrotechnik, hantieren mit Gasflaschen im Haus). Bürger 2 belegt dies mit Bildern. Die Bürger bitten den Bürgermeister um Hilfe, da seitens der Hausverwaltung trotz mehrfacher Beschwerden nichts unternommen wird. Die massiven Störungen durch den Nachbarn halten seit „Coronazeiten“ an. Die Polizei ist schon mehrfach vor Ort gewesen, somit sind einige Vorfälle aktenkundig. Als der Mieter mit Gasflaschen im Haus hantierte, war die Verwalterin vor Ort, Konsequenzen hatte dies aber nicht.

Hr. Schmidt fügt an, dass Abmahnungen erforderlich sind, damit rechtliche Schritte greifen.

Hr. Kautz sagt Unterstützung zu und verspricht auch mit Fr. Seehaus zu sprechen.

TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.06.2023

Hr. Schmidt möchte noch bei diesem Punkt im Bezug zum letzten Protokoll erwähnt haben, dass nach Angeboten für die OB-Behandlung der schadhaften Straßen geschaut werden soll.

Hr. Kautz erklärt, dass die Reparatur nur in der Form möglich sei, wie sie auch in Arneburg gemacht wurde, so das Ergebnis nach Rücksprache mit Fr. Fleschner.

Die Räte haben keine weiteren Anmerkungen bezüglich des Protokolls und stimmen ab.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	
10	7	Ja	7	0	0	

TOP 6 Berichte des Bürgermeisters

Keine

TOP 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Keine

TOP 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.06.2023

Hr. Kautz berichtet:

- Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung Zuwendung gem. § 6 EEG – WP Altenau , Vorlage 30/169/23

TOP 9 Informationen aus den Ausschüssen

Keine

TOP 10 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans " Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz" Vorlage: 30/178/23

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde durch den Gemeinderat Hohenberg-Krusemark auf seiner Sitzung am 10.11.2022 gebilligt. Die Planungsunterlagen haben in der Zeit vom 08.12.2022 bis 17.01.2023 und vom 09.02.2023 bis 10.03.2023 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Auf Grund einzelner Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurde ein zweiter Entwurf erarbeitet und den berührten Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Stellungnahme übergeben.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in den beigefügten Abwägungstabellen aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft. Sie sollen entsprechend der beiliegenden Abwägungstabelle behandelt werden. Die Einwender sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

19:25 Uhr, Hr. E. Trumpf kommt

Fr. Jolitz-Seif von der Stadt u. Land Planungsgesellschaft mbH war mit dem Entwurf beauftragt und hat die Unterlagen mit der Unteren Naturschutzbehörde ausgearbeitet. Sie berichtet, dass es seitens der Unteren Naturschutzbehörde zu dem zweiten Entwurf keine weiteren Bedenken gibt. Allerdings gibt es einen Hinweis zum Raumentwurf, und dazu eine Anmerkung auf S. 6., die Seite mit der handschriftlichen Ergänzung ist dem Protokoll beigefügt.

Es gibt keine weiteren Fragen, die Räte stimmen ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Abwägung der zum 1. und 2. Entwurf des Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“ eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung, entsprechend der beiliegenden Abwägungstabelle.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
10	8	Ja	7	0	0	30/178/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: Peter Schuchmann

TOP 11 Satzungsbeschluss- Bebauungsplan "Agrar- Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz"

Vorlage: 30/179/23

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“ am 21.01.2021 als vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen. Am 28.07.2022 wurde der Beschluss gefasst, das Verfahren als Angebotsbebauungsplan nach BauGB fortzuführen.

Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplans ist nach den Vorgaben des Baugesetzbuches unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Die im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Bedenken wurden geprüft und durch den Gemeinderat abgewogen. Die Einwender werden über das Ergebnis der Abwägung informiert.

Auf die Frage des BGM ob die Räte sich eingehend mit den Unterlagen auseinandergesetzt und diese vorliegen haben, entbrennt eine Diskussion über die Unmengen an Papier, die hierfür jeweils auszudrucken sind.

Hr. Schmidt schlägt vor, dass der Verwaltung den Räten Laptops zur Verfügung stellen solle, damit jeder unkompliziert bei den Sitzungen auf die Unterlagen zugreifen kann.

Hr. Kautz gesteht ein, dass man sich hierüber unterhalten müsse wie das handzuhaben ist.

So eine Anschaffung muss man dann in den Haushalt nehmen, offen bleibt die Verfügbarkeit von Internet/ WLAN.

Fr. Jolitz-Seif schlägt vor, anhand des Planes die Sachlage nochmal darzulegen. Dies nehmen die Räte gerne an.

Der BGM dankt für die Erläuterungen und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Satzung ist zur Genehmigung beim Landkreis einzureichen.

Nach Erteilung der Genehmigung tritt die Satzung nach § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
10	8	Ja	7	0	0	30/179/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: Peter Schuchmann

TOP 12 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Hr. Jüstel möchte wissen was mit dem Grundsatzbeschluss ist, es gab doch schon 3 Anläufe.

Hr. Schmidt stimmt ihm zu, schließlich sollte dieser lediglich zu Papier gebracht werden.

Weitere Punkte:

- Birke umgefallen (Tannhäuser), Radweg nach Kirchpolkritz, müsste geräumt werden
- möchte Rückschnitt der Hecke im Tannhäuser um ca. 1 m
- Dorfstraße bis Tannhäuser, Straßenbäume mit Mispeln überwuchert, drohen einzugehen
- Pflanzzeit beginnt, bittet die beiden Linden (Dorfstraße) zu setzen
- möchte nochmals an die Notwendigkeit der Asphaltierungsarbeiten erinnern

Frfr. v. Schlichting-Fontes

- möchte wissen ob sich der große Feldstein bei Fam. Böse in Gethlingen auf privatem Grund oder dem der Gemeinde befindet.
- eine Pappel ist abgeknickt und möchte nun die Genehmigung diese zu fällen.
- An der Turnhalle Hindenburg gibt es keine Beleuchtung an der Treppe.
- was ist aus der Anfrage Bushaltestellentausch in Hindenburg geworden?
- Idee: Freifläche am Neubau in Krusemark evtl. als Pilotprojekt für Tinyhäuser denkbar?

Hr. Kautz informiert bezüglich des Bushaltestellentaushes, dass die Gemeinde nicht mehr direkt kaufen kann, da die Verkäuferin einen Makler eingeschaltet hat.

Hr. Schuchmann möchte wissen, wer für die Pflege an den Bushaltestellen/-wartehäuschen zuständig ist.

Hr. Kautz antwortet, wenn es keine Haltestelle mehr ist, kann Wartehäuschen weg, ansonsten muss die Gemeinde das pflegen.

Hr. Schuchmann fordert in Hindenburg Spiegel, zur besseren Einsicht im Verkehr.

Der BGM sagt, dass dies schon angefordert wurde, aber Spiegel abgelehnt wurden, er wird aber nochmals nachfragen.

Hr. Jüstel sagt, dass die Pappeln von Rosenhof nach Käcklitz eine Gefährdung für die Radfahrer (u. a. Verkehrsteilnehmer) darstellen.

Hr. Kautz erinnert daran, dass für jeden gefälltten Baum Ersatzpflanzungen zu leisten sind.

Dies sollte kein Problem sein, Apfel/ Birne/ Pflaume, es gibt genügend zur Auswahl, so Hr. Jüstel.

Des Weiteren möchte er wissen, was aus dem Radweg nach Rosenhof wird.

Der BGM erwidert, dieser solle zurückgebaut werden, die Radfahrer können die Straße nutzen.

Hr. Mertens weist auf stark ausgefahrene Betonsteine auf dem Feldweg Klein-/Groß Ellingen hin. Außerdem möchte er eine Geschwindigkeitsreduzierung in Klein Ellingen.

Hr. Kautz hat nochmals Fördermittel für den Radwegebau beantragt, da sich kurzfristig die Möglichkeit dazu ergeben hat. Die Zustimmung des Rates hierfür lag bereits vor.

20:10 Uhr, Fr. Kuhlmann kommt

TOP 13 Zustimmung der Gemeinde zur 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind **Vorlage: 30/160/23**

Sachverhalt:

Gem. § 90 (1) des KVG LSA obliegt der Verbandsgemeinde die Aufgabe der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Flächennutzungsplänen. Für die endgültige Entscheidung über die Pläne bedarf es der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde.

Die erste Änderung des sachlichen Teil-FNP setzt eine Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen auf 220 m Gesamthöhe fest. Weitere Änderungen sind am bestehenden sachlichen FNP-Wind nicht vorgenommen worden.

Das formelle Verfahren zur Änderung des Plans ist durchlaufen. Der Verbandsgemeinderat hat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am 20.03.2023 vorgenommen. Die Einwender wurden über das Abwägungsergebnis informiert. Aus dem Ergebnis der Abwägung wurde der vorläufige sachliche Teil-FNP Wind erstellt, um die erforderliche Zustimmung der Mitgliedsgemeinden einzuholen. Erst nach Vorlage der Zustimmungsentscheidungen der Mitgliedsgemeinden kann der Verbandsgemeinderat den abschließenden Beschluss fassen.

Fr. Kuhlmann erläutert die Zusammenhänge und betont, dass es bei der Höhenbegrenzung der Windräder auf 220 m insbesondere um die Sichtbarkeit der Windräder geht.

Sollte der Regionalplan nicht zustande kommen, greift die Regelung nach BImSchV. Die Regionale Planungsgesellschaft entwirft den Plan, die Gemeinde kann dann Stellung nehmen. Die Anmerkungen

der Gemeinde müssen aber letztendlich nicht berücksichtigt werden. Sie bestätigt Hrn. Schuchmanns Nachfrage, dass mehr Höhe mehr Leistung entspricht.

Hr. Schmidt stellt fest, dass die Bereitschaft der Bevölkerung sinkt bei diesen (Energie-)Preisen mitzumachen zumal so das Erzeugerproblem nicht gelöst werden kann.

Die Räte beginnen eine Diskussion, bis der BGM diese unterbindet und um Abstimmung bittet.

20:35 Uhr, Hr. Kautz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Gäste und Frfr. v. Schlichting-Fontes verlassen die Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Erteilung ihrer Zustimmung zur 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der Fassung vom April 2023 gem. § 90 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
10	8	Nein	3	3	2	30/160/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

Dirk Kautz
Sitzungsvorsitz

Elise Sandel
Protokollant